

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. Dezember 2023

### **§ 202**

#### **Memorialsantrag Heiri Hösli, Ennenda «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands»**

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 27.11.2023)

*Roger Schneider*, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der pensionierte Landwirt Heiri Hösli fordert, dass jedem Landwirtschaftsbetrieb eine gerechte Fläche an gemeindeeigenem Pachtland zustehen soll. Ein entsprechender Memorialsantrag wurde 2021 durch den Landrat und im 2022 durch die Landsgemeinde für nicht erheblich erklärt. Ein ähnlich lautender Gemeindeversammlungsantrag lehnte die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus im Juni 2023 ab. Jetzt kommt es zu einer Neuauflage des Memorialsantrags. Dieser wurde im September 2022 eingereicht und im Februar 2023 erheblich erklärt. Die Erheblicherklärung erfolgte mit dem Ziel, dass sich der Landrat auf Basis der Kommissionsberatung angemessen über den Memorialsantrag unterhalten kann. – Pachtflächen sind für Landwirtschaftsbetriebe von grosser betriebswirtschaftlicher Bedeutung. Allfällige Direktzahlungen erfolgen flächenbasiert. Die Flächen dienen als Futter- und Produktionsgrundlage. Pachtflächen beeinflussen aber auch die Vergabe von Strukturverbesserungsbeiträgen, da sie bei der Berechnung der Tragbarkeit von Investitionshilfen – etwa für den Bau eines Stalls oder die Anschaffung von moderneren Geräten zur effizienteren Bewirtschaftung – eine Rolle spielen. Zur Sicherung dieser Investitionskredite werden lange Pacht dauern verlangt. Auch eine Betriebsübernahme hängt häufig davon ab, ob die Pachtflächen vom Nachfolger weiter bewirtschaftet werden können. Somit hängt sehr viel am Pachtland. – Im Kanton Glarus pachten Landwirtschaftsbetriebe rund einen Drittel ihrer Nutzfläche von den Gemeinden. Diese verwalten die meisten landwirtschaftlichen Flächen im Kanton. Die Flächen wie auch die Gebäude – sofern nicht im Bau-recht erstellt – gehören zum Finanzvermögen der Gemeinden. Deshalb erliessen alle Gemeinden Vergaberichtlinien für Pachtflächen und Liegenschaften. Diese Richtlinien gewährleisten Transparenz, Objektivität bei der Vergabe und Nachvollziehbarkeit unter Berücksichtigung verschiedener öffentlicher und privater Interessen. Die Gemeinden handhaben die Vergabe von Pachtland sorgfältig und fair. Dabei werden Bewerbungen um verfügbares Pachtland untereinander wie auch im Gesamtzusammenhang mit der Situation vor Ort verglichen. Die Bewertung erfolgt anhand nachvollziehbarer Kriterien. Vorrangig werden Pachtflächen an Bewirtschafter vergeben, die in der Gemeinde ansässig sind und die Anforderungen der Verordnung über die Direktzahlungen erfüllen. Direktzahlungen erhalten Betreiber, die per 1. Januar desselben Jahres jünger als 65 Jahre alt sind und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft oder entsprechende Fachausweise vorweisen können. Daneben

gibt es weitere Voraussetzungen. Nach dem Erreichen des Pensionsalters erfüllt der Bewirtschafter die Anforderungen der Direktzahlungsverordnung nicht mehr. Deshalb werden gemeindeeigene Pachtflächen vorbehaltlich einer Betriebsübernahme neu ausgeschrieben, um sie für Pächter verfügbar zu machen, die von diesen Flächen leben. Dadurch können mit geringem Verwaltungsaufwand Mindest- und Qualitätsstandards eingehalten und gezielt gefördert werden. Diese Vergabepraxis fördert auch potenzielle Nachfolger und junge Landwirtschaftsbetriebe, was zur nachhaltigen Entwicklung des Sektors beiträgt. – Da momentan keine freien Pachtflächen in den Gemeinden verfügbar sind, müsste das Ziel des Memorialsantrags bei dessen Annahme durch eine schrittweise Umverteilung der gemeindeeigenen Pachtflächen erreicht werden. Das würde die Kündigung laufender Pachtverträge mit einigen Betrieben sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Erstreckung und damit verbundenen rechtlichen Streitigkeiten beinhalten. Somit wäre die geforderte Regelung nicht vorteilhaft. Sie würde stattdessen einen erheblichen administrativen Aufwand und höhere Kosten für den Steuerzahler bedeuten, ohne zusätzlichen Nutzen zu stiften. Betroffene Voll- bzw. Haupterwerbsbetriebe, denen Pachtflächen entzogen würden, stünden vor finanziellen Herausforderungen wegen entfallenden Erträgen. Diese Erträge sind essenziell für deren Lebensunterhalt und vor allem auch für die Rückzahlung von Investitionskrediten. Somit könnte eine Umsetzung des Memorialsantrags zu zahlreichen Pachtrechtsklagen führen, da viele Betriebe in ihrer Existenz bedroht wären. – Die derzeitige Praxis der Verteilung des gemeindeeigenen Pachtlands basiert auf transparenten und sachgerechten Kriterien. Eine zusätzliche Regelung oder Vorgabe seitens des Kantons ist aus Sicht der Kommission nicht erforderlich. Eine solche Anpassung würde Unsicherheit schaffen und Existenzängste bei den Landwirten schüren. Das ist einerseits nicht zielführend, wenn es um eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung geht, und andererseits unfair gegenüber den heutigen Pächtern, die auf die Einhaltung vereinbarter Spielregeln ausgehen dürfen. In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission vertieft darüber, weshalb der Memorialsantrag dieses Mal für erheblich erklärt wurde, beim letzten Mal hingegen nicht. Sie diskutierte zudem die Vergabepraxis, erörterte die Beschwerdemöglichkeiten bei entsprechenden Entscheidungen und überprüfte die qualitativen Vergabekriterien. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Beantwortung von Fragen sowie Tina Fuchs, Leiterin des Beschwerdewesens im Departement Volkswirtschaft und Inneres, für die Erstellung von Bericht und Protokoll. Ein weiterer Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die interessierte und sachliche Auseinandersetzung mit der Vorlage.

*Fritz Waldvogel*, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Alle Gemeinden besitzen ein Reglement betreffend die Vergabe ihres Pachtlands. Überall ist die Anforderung der Direktzahlungsberechtigung enthalten. Diese beinhaltet die Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises und sichert die Bewirtschaftung. Auf die Ausschreibung von Gemeindepachtland melden sich stets viele Bewerber. Dass nicht alle berücksichtigt werden können, liegt in der Natur der Sache. Deshalb ist auch klar, dass nicht alle zufrieden sind. Das ist aber in anderen Bereichen auch so. Mit der Behandlung des Memorialsantrags wurde eine Auslegeordnung vorgenommen. Es konnte festgestellt werden, dass die Vergabe von Pachtland durch die Gemeinden geregelt ist und der Kanton nicht auch noch mitbestimmen muss.

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es ist wichtig, solche Memorialsanträge sauber und fundiert zu beraten. Sie sollten nicht bereits bei der Erheblicherklärung abgeklemt werden. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich sonst nicht ernst genommen und verweigern ihre Beteiligung an der Politik. Deshalb wurde dieses Anliegen nun auch fundiert abgeklärt und beraten. – Der Antrag ist in der gestellten Form abzulehnen. Es handelt sich um ein Thema, das auf Stufe Gemeinde behandelt werden muss und nicht in einem kantonalen Gesetz zu regeln ist. Allerdings kann das Anliegen, dass die Gemeinden jedem Betrieb gleich viel Gemeindeboden geben müssen, fast nicht umgesetzt werden. Im Kommissionsbericht und im Votum des Kommissionspräsidenten wurden die Gründe

dazu erläutert. Es ist an den Gemeinden, den Gemeindeboden gerecht zu verteilen. In der SVP-Fraktion wurde aber auch dahingehend votiert, dass bezüglich Verteilungspraxis und Reglemente noch Verbesserungspotenzial bestehe. – Der Memorialsantrag muss abgelehnt werden, weil er eine Gemeindegasse zum Inhalt hat. Die Gemeinden stehen in der Verantwortung, die Vergaben auf Basis von Reglementen fair durchzuführen. Somit müssten die Gemeinden von Zeit zu Zeit über die Bücher, ihre Vergabep Praxis durchleuchten und – wenn es viele Beschwerden gibt – vielleicht auch einmal hinterfragen.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die GLP-Fraktion stimmte der Erheblicherklärung zu, weil der ursprüngliche Memorialsantrag im Beiwagen auffällig viel Zustimmung erhielt. Sie war deshalb der Ansicht, dass eine Vorlage auszuarbeiten ist, sodass sich die Stimmberechtigten eine eigene Meinung bilden können. Aus den Unterlagen geht nun aber hervor, dass die Vergabe von Pachtland gemäss den Reglementen in den Gemeinden fair ist. Auch erachtet die GLP-Fraktion eine kantonale Lösung als nicht notwendig. Wichtig ist die Transparenz. Man muss nachvollziehen können, weshalb eine Gemeinde einen bestimmten Vergabeentscheid getroffen hat. Es ist zudem richtig, dass das Pachtland nicht an Hobby-Bauern, sondern an hauptberuflich tätige Bauern vergeben wird. Das sind jene Bauern, die Direktzahlungen erhalten. – Die GLP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass der Regierungsrat mit den Antragstellenden redet. Das kann vieles vorwegnehmen und zweite Durchgänge verhindern.

*Heinrich Schmid*, Bilten, spricht sich zwar gegen den Memorialsantrag aus, sieht aber Verbesserungspotenzial in der Vergabep Praxis. – Im regierungsrätlichen Bericht sowie im Kommissionsbericht wird ausgeführt, dass die Pachtlandvergabe anhand transparenter und sachlich überprüfbarer Kriterien erfolgt. In Wirklichkeit wird aber trotz Öffentlichkeitsprinzip bei einer Anfrage nach Argumenten gesucht, um über die Vergaben nicht kommunizieren zu müssen. Auch der Umstand, dass es nur wenige Einsprachen gegen Vergaben gab oder der Erlass des Vergabereglements an der Gemeindeversammlung zu keinen Diskussionen führte, ist kein Indiz dafür, dass alle mit dem Vergabereglement zufrieden sind. Diese Ruhe ist eher dem Umstand geschuldet, dass die Landwirte Angst oder mindestens grossen Respekt davor haben, eine Einsprache zu machen oder an einer Gemeindeversammlung zu reden. Sie wollen bei den Entscheidungsträgern nicht in Ungnade fallen. Die Situation ist in Wirklichkeit also nicht ganz so rosig, wie es die Berichte darlegen. Vergaben haben nach objektiven und sozialverträglichen Kriterien zu erfolgen. Da gibt es Verbesserungspotenzial.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat stellte sich die Frage, ob es für die Vergabe von Gemeindepachtland eine kantonale Regelung braucht. Diese Frage kann nach genauerem Prüfen klar verneint werden. Die Gemeinden erarbeiteten passende und funktionierende Regelwerke und wenden diese an. Wenn nötig, passen die Gemeinden diese Regelwerke auch wieder an. – Zu definieren, was gerecht ist, ist schwierig. Soll jeder Betrieb gleich viel Pachtland erhalten oder soll das erhaltene Pachtland im Verhältnis zur Betriebsstruktur stehen? Kommission und Regierungsrat sind überzeugt, dass die Regelwerke der Gemeinden zu einer gerechten Vergabe führen. – Soeben sprachen sich drei Landwirte gegen den Memorialsantrag aus. Man darf das wohl als Haltung der Landwirtschaft insgesamt interpretieren. Die Gemeinden, die mit der Vergabe von Pachtland betraut sind, wurden angehört. Diese bestätigten, dass es zwar hie und da zu Diskussionen kommt. Das liegt in der Natur der Sache. Aber es gibt keine Hinweise auf Handlungsbedarf. Die Gemeinden sind mit der aktuellen Regelung einverstanden und sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie sind aber sicherlich auch bereit, die Regeln weiterzuentwickeln. – Der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roger Schneider gebührt Dank für die guten Diskussionen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.

